

**Resolution 1523 (2004)  
vom 30. Januar 2004**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine Resolutionen über Westsahara und insbesondere in Bekräftigung der Resolution 1495 (2003) vom 31. Juli 2003,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 30. April 2004 zu verlängern;
2. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf dieses Mandats einen Lagebericht vorzulegen;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 4905. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

**Beschluss**

Auf seiner 4957. Sitzung am 29. April 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2004/325 und Add.1)".

**Resolution 1541 (2004)  
vom 29. April 2004**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine Resolutionen zur Westsahara und insbesondere in Bekräftigung der Resolution 1495 (2003) vom 31. Juli 2003,

*in Bekräftigung seiner Entschlossenheit*, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die diesbezügliche Rolle und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten der Parteien,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>52</sup>,

1. *bekräftigt seine Unterstützung* für den Friedensplan für die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara<sup>53</sup> als optimale politische Lösung auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den beiden Parteien;
2. *bekräftigt außerdem seine nachdrückliche Unterstützung* für die Anstrengungen, die der Generalsekretär und sein Persönlicher Abgesandter unternehmen, um eine für beide Seiten annehmbare politische Lösung für die Streitigkeit über Westsahara herbeizuführen,
3. *fordert* alle Parteien und die Staaten der Region *auf*, mit dem Generalsekretär und seinem Persönlichen Abgesandten uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;
4. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. Oktober 2004 zu verlängern;
5. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf des gegenwärtigen Mandats einen Lagebericht vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, in diesen Bericht eine

---

<sup>52</sup> S/2004/325 und Add.1.

<sup>53</sup> S/2003/565 und Corr.1, Anhang II.